

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Radweg Melusinenstraße / Führichstraße in beide Richtungen freigeben

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03347 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00625

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03347

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 30.07.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 26.03.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03347 beschlossen. Darin wird gefordert, den Radweg auf der Ostseite der Melusinenstraße (zwischen Bad-Schachener-Straße und Führichstraße) in beide Richtungen freizugeben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Eine legale Einfahrt von der Melusinenstraße in die Führichstraße, aus Richtung Bad-Schachener-Straße kommend, ist für den Radverkehr aufgrund der fehlenden Quermöglichkeit über die Melusinenstraße derzeit nicht möglich. Es wurde daher die Möglichkeit geprüft, den bestehenden Radweg auf der Ostseite der Melusinenstraße für den Radverkehr in beide Richtungen freizugeben.

Die Freigabe eines Radweges in Gegenrichtung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen, da die Nutzung von Radwegen auf der linken Fahrbahnseite zu den häufigsten Unfallursachen zählt. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den anzuwendenden technischen Regelwerken muss die Breite eines baulichen Radwegs mindestens 2,00 m betragen um ihn als Zweirichtungsradweg freigeben zu können. Im genannten Abschnitt beträgt die Breite jedoch nur 1,50 m, weshalb eine Freigabe zum jetzigen Zeitpunkt aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erfolgen kann. Die vorhandene Breite des Radwegs ist zu schmal, um eine Begegnung von Radfahrenden sicher zu gewährleisten.

Die Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs an der genannten Stelle wird grundsätzlich sehr

begrüßt und wurde auch bereits im Rahmen der ersten Planungsideen für das Radentscheidungs-Projekt Melusinenstraße (3. & 4. Maßnahmenbündel) vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich jedoch noch nicht abschätzen, wann die Planungen konkret weiterverfolgt und umgesetzt werden können. Hintergrund hierfür ist insbesondere die aktuell prekäre Haushaltslage.

Unabhängig davon wird geprüft, ob sich im Sinne eines Teilprojekts eine kostengünstigere Lösung realisieren lässt. Eine Aussage zu einem Umsetzungszeitpunkt einer baulichen Anpassung für einen Zweirichtungsradweg ist derzeit noch nicht möglich. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03347 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 26.03.2026 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen derzeit nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Freigabe des bestehenden Radwegs für beide Richtungen ist aus Verkehrssicherheitsgründen derzeit nicht möglich, es wird jedoch die Möglichkeit einer baulichen Lösung geprüft.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03347 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

MOR-GB2.131

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.24

zur weiteren Veranlassung